
Mastermodul „Bilanzrechtsprechung“ Wintersemester 2017/2018

1) Veranstaltungszeit:

- montags, 10.15 – 11.45 Uhr und 12.00 – 13.30 Uhr
- 09.10.2017 – 29.1.2018
- Veranstaltung am 04.12.2017 fällt aus; Ersatztermin ist Dienstag 23.1.2018 von 14:15-17:30 (Raum wird bekannt gegeben)

2) Veranstaltungsort:

- Vorlesung: F15/102
- Übung: F15/102
- Gruppenpräsentationen, 23. Jan. 2018: Raum wird bekannt gegeben

3) Kurszusammenfassung:

Nach einem Überblick über Begriff und System der Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung (GoB) werden in der Vorlesung die Aktivierungs-, Passivierungs- und Bewertungsnormen systematisch und beispielhaft anhand der vom Bundesfinanzhof in ständiger Rechtsprechung entwickelten Kriterien beschrieben. Die vorgestellten Prinzipien werden in der Übung anhand von Fallstudien diskutiert und gewürdigt. In der Gruppenarbeit werden neuere Urteile der Finanzgerichtsbarkeit und Literaturbeiträge anhand des in der Vorlesung erarbeiteten GoB-Systems kritisch gewürdigt und die Ergebnisse in der Veranstaltung am 23.1.2018 präsentiert und diskutiert.

4) Lernziele:

Die Studierenden sind in der Lage, Aktivierungs-, Passivierungs- und Bewertungsnormen nach HGB darzustellen, zu würdigen und auf konkrete Bilanzierungsfälle anzuwenden.

5) Literaturhinweise:

- Moxter, Bilanzrechtsprechung, 6. Aufl., 2007.
- Wüstemann, Bilanzierung *case by case*, 9. Aufl., 2015.
- Hinweise auf BFH-Urteile und Literatur werden in der Veranstaltung gegeben und sind größtenteils auf Moodle abrufbar.

6) Prüfungsart und -leistungen:

Die Prüfung des Moduls besteht aus zwei Teilleistungen, die beide im gleichen Semester erfolgreich absolviert werden müssen. Zum einen eine schriftliche Gruppenarbeit (im Regelfall drei Studierende je Gruppe) von 15 Seiten (+/- 1 S.) und zum anderen der 120-minütigen schriftlichen Abschlussklausur. Die Gruppenarbeit wird mit 30% gewichtet, die Klausur mit 70%.

Vorlesung „Bilanzrechtsprechung“

– Veranstaltungsübersicht –

Erster Teil

Einführung in die Rechnungslegung

A.	Grundlagen der Rechnungslegung	09.10.
B.	Rechnungslegungspraxis.....	09.10.

Zweiter Teil

GoB und IFRS

§ 1.	Zwecke.....	09.10.
§ 2.	Ermittlung.....	09.10.
§ 3.	System.....	09.10.

Zweiter Teil

Aktivierungsnormen

§ 4.	Vermögensgegenstandsbegriff.....	16.10.
§ 5.	Besonderheiten immaterieller Vermögensgegenstände.....	23.10.
§ 6.	Zurechnung von Vermögensgegenständen.....	23.10..
§ 7.	Gewinnrealisierung.....	30.10.
§ 8.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	06.11.

Dritter Teil

Passivierungsnormen

§ 9.	Verbindlichkeitsbegriff.....	13.11.
§ 10.	Passivierungszeitpunkt	20.11.
§ 11.	Drohverlustrückstellungen	27.11.
§ 12.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	27.11.

Vierter Teil

Bewertungsnormen

§ 13.	Anschaffungskosten von Vermögensgegenständen.....	11.12
§ 14.	Herstellungskosten von Vermögensgegenständen	11.12.
§ 15.	Bewertung von Schulden.....	18.12.
§ 16.	Absetzungen für Abnutzungen.....	15.01.
§ 17	Teilwert.....	22.01.
	Gruppenpräsentationen.....	23.01.
§ 18	Klausurübung.....	29.01.

Themen Seminararbeiten

Thema 1: „Fernsehlizenz“

Kritische Würdigung des FG Baden-Württemberg Urteils 4 K 173/14 vom 3. Mai 2017 unter besonderer Berücksichtigung des Vermögensgegenstandsbegriffs und der Besonderheiten immaterieller Vermögensgegenstände nach handelsrechtlichen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (§ 4 und 5 der Vorlesung)

Thema 2: „Entsorgungsverpflichtung nach ElektroG“

Kritische Würdigung des BFH Urteils I R 70/15 vom 25. Januar 2017 unter besonderer Berücksichtigung des Verbindlichkeitsbegriffs nach handelsrechtlichen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (§ 9 der Vorlesung)

Thema 3: „Wartungsaufwendungen für Flugzeuge“

Kritische Würdigung des BFH Urteils I R 43/15 vom 9. November 2016 unter besonderer Berücksichtigung des Passivierungszeitpunkts nach handelsrechtlichen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (§ 10 der Vorlesung)

Thema 4: „Ertragswertentschädigungen“

„Kritische Würdigung der BFH Urteile zu Ertragswertentschädigungen unter besonderer Berücksichtigung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten nach handelsrechtlichen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (§ 12 der Vorlesung)

Thema 5: „Maßgeblichkeitsprinzip“

Kritische Würdigung des Aufsatzes von Heinrich Weber-Grellet „Entwicklungstendenzen und Zukunftsperspektiven des Maßgeblichkeitsgrundsatzes“, in DB, 69. Jg. (2016), S. 1279-1284. (§§1-3 der Vorlesung)

Fristen für Projektarbeiten

Abgabe der schriftlichen Seminararbeiten: 15.1.2018

Abgabe der Präsentationen: 19.1.2018

Präsentation der Gruppen: 23.1.2018